

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 04.04.2023**

### **TOP 1 Spendenübergabe Bürgerverein Poppenhausen**

---

Der Bürgerverein Poppenhausen hat beschlossen 1.000 € für die Beschaffung eines Defibrillators im Ortsteil Poppenhausen zu spenden. Der BM Wessels bedankt sich, im Namen der Gemeinde für die Spende.

### **TOP 2 Ehrungen Feuerwehr**

---

Üblicherweise werden die Ehrungen der verdienten Feuerwehrleute im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr durchgeführt. Da an dem Termin nicht alle zu Ehrenden anwesend sein konnten und die Ehrung im würdigen Rahmen stattfinden soll, werden diese nun vier Ehrungen im Rahmen der Gemeinderatssitzung nachgeholt.

### **TOP 3 Bekanntgaben**

---

- Auflösung des Aprilscherzes, welcher am 01.04.2023 im Amtsblatt unter dem Titel „Fußgängerzone in der Wittigostraße – Ortsdurchfahrt Unterwittighausen bleibt dauerhaft gesperrt“ abgedruckt war.
- Nächste Gemeinderatssitzung am **23.05.2023** um 19.00 Uhr.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse: -/-
- Die Rettungsgrabung (archäologische Ausgrabung) im geplanten Baugebiet „Oberdorf“ im Ortsteil Vilchband startet voraussichtlich am 11.04.2023 (nach Ostern) und dauern vermutlich bis in den Spätsommer an. Kosten: 98.000 €
- Für die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in Poppenhausen wurde für 2023 leider kein Zuschuss bewilligt. Der Antrag wird für 2024 umgehend neu gestellt.
- Für das Dorfgemeinschaftshaus in Vilchband wurde ein neuer Router angeschafft, durch den zukünftig freies W-LAN verfügbar sein soll. Der Router wird zeitnah installiert.
- In dieser Woche beginnt die Belegung der Container im Gewinn Quellwiesen mit Flüchtlingen. Der Gemeinde liegen keine weitergehenden Informationen zur Belegung vor.

### **TOP 4 Forstwirtschaft der Gemeinde Wittighausen**

---

Das Forstamt hat folgende Punkte vorgestellt:

- Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2021
- Planung Forstwirtschaftsjahr 2023
- Zwischenbericht zum Forstwirtschaftsjahr 2022
- Erneuerung der Forsteinrichtung

GR Reinhard fragte, in welcher Form die Jagdpächter bei der Thematik des Waldschutzes involviert sind. Der Förster bestätigte, dass die Jagdpächter involviert sind. Gemäß Jagdpachtvertrag stellt die Gemeinde das Material für den Waldschutz zur Verfügung, die Jagdpächter sind dann für die Ausführung verantwortlich.

BM Wessels fragte an, welche Baumarten für die Bepflanzung 2023 angedacht sind. Die Planung des Försters sehen u.a. Douglasien, Weißtannen, Feldahorn und Elsbeere vor.

GR Häußler fragt an, inwieweit die Douglasie mit der Trockenheit zurechtkommt und ob es hierzu Erfahrungen oder eventuell Ersatzbaumarten gibt. Gemäß Forstamt hat die Douglasie nach den aktuellen Erfahrungen zwar Probleme mit der Trockenheit, aber eher Probleme mit Käfern. Die Lösung für dieses Problem ist eine saubere Waldwirtschaft, bei der befallene Hölzer schleunigst aus dem Wald herausgeschafft werden.

*Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2021 wie vorgestellt zu.*

*Der Gemeinderat stimmt der Planung des Forstwirtschaftsjahres 2023 wie vorgestellt zu.*

## **TOP 5 Bauanträge**

---

### **a. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bären“ in Unterwittighausen**

Die Bauherren beabsichtigen auf ihrem Grundstück, Flst. Nr. 4456, Gemarkung Unterwittighausen, Am Bären 4 die Erstellung einer weiteren Wohneinheit. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“. Laut Bebauungsplan sind pro Wohngebäude maximal 3 Wohnungen zugelassen. Beantragt wird die Erstellung einer vierten Wohneinheit. Der eingereichten Skizze ist zu entnehmen, dass äußerlich keine Veränderungen am Gebäude stattfinden. Es ändert sich lediglich die Aufteilung im Gebäude. Der geplante bzw. bestehende Keller wird um die Wohneinheit (38,74 m<sup>2</sup>) verkleinert.

*Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.*

Beschluss: **einstimmig**

### **b. Nutzungserweiterung des Frühstücksraums zum Feierraum und Anbau eines Carports in Poppenhausen**

In der März-Sitzung wurde dieser TOP vertagt, da dem Gemeinderat detaillierte Angaben zur Lärmbelästigung der Nachbarn, die Häufigkeit der Feste und zur Parkplatzsituation fehlten. Da die Gemeinde Wittighausen eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt (Bauamt) hat, wurde mit Verweis auf die fehlenden Angaben um Fristverlängerung gebeten. Hierzu hat es bislang keine Antwort gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass die derzeitige Nutzung nicht genehmigt ist, aber dennoch weiterhin Veranstaltungen stattfinden, regt sich Unmut in der Bevölkerung. Das Bauamt wurde aus der Bevölkerung und seitens der Gemeindeverwaltung hierauf angesprochen und eine Nutzungsuntersagung bis zur Genehmigung vorgeschlagen. Auch hierzu gibt es noch keine Entscheidung.

GR Ebert fragt man, ob der Eigentümer auf die bemängelten Punkte der letzten Sitzung hingewiesen wurde. BM Wessels antwortete, dass seitens der Gemeinde keine diesbezüglichen Hinweise an den Bauherrn erfolgte, da das Landratsamt die Genehmigungsbehörde ist und daher der Dienstweg einzuhalten sei. Die Gemeinde hat deshalb den Dienstweg eingehalten und in ihrer Bitte zur Fristverlängerung an das Landratsamt die bemängelten Punkte aufgeführt.

GR Reinhard merkt an, dass der Gemeinderat grundsätzlich gewerbliche Vorhaben ermöglichen sollte. Um die offenen Fragen zu klären, erbittet er um die Erteilung des Wortes an den Eigentümer, da dieser sich im Zuschauerraum befindet.

*Der Gemeinderat erteilt dem Eigentümer das Wort.*

Beschluss: **einstimmig**

Zusammenfassung der Anmerkungen durch den Eigentümer: Er versteht die Bedenken nicht; Es wurden alle Dokumente eingereicht; man ist in regelmäßigem Austausch mit dem Bauamt; ab 22 Uhr ist der Innenhof aktuell schon geschlossen; es sind ausreichend Stellplätze vorhanden – diese wurden auf einem Lageplan dem Gemeinderat angezeigt.

GR Ebert bemängelt die vorliegenden Unterlagen, da die 10 vorhandenen, sowie die 20 neuen Stellplätze aus den vorgelegten Unterlagen nicht offensichtlich hervorgehen.

GR Borst merkte an, dass in Zukunft darauf geachtet werden solle, dass man auf die benachbarten Anwohner in Poppenhausen bzgl. der Feierlichkeiten (Parken, Lärmbelästigung) besondere Rücksicht nimmt.

*Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu. In einer ergänzenden Stellungnahme soll auf die ungelöste Stellplatzsituation und Lärmemission hingewiesen werden.*

**Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

**TOP 6 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ Gemarkung Unterwittighausen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.08.2022 bis 09.09.2022 wurde nicht angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§3 Abs. 2 S.2). Dieser Fehler kann durch ein ergänzendes Verfahren geheilt werden. Dazu wird dieser Verfahrensschritt (öffentliche Auslegung und Beteiligung der TÖBs nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) sowie alle darauffolgenden Verfahrensschritte wiederholt.

In öffentlicher Sitzung am 04.04.2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung erneut beschlossen.

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 und der Begründung in der Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 / 15.09.2022 mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Mai 2021, werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 24.04.2023 bis 26.05.2023 im Rathaus öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen unter ([www.Wittighausen.de/](http://www.Wittighausen.de/) Gemeindeinfo/Bauen und Wohnen) eingestellt.

Während diese Zeit wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind Begründung und Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefertigt von der ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW vom Mai 2021. Zudem sind folgende umweltrelevante Stellungnahmen verfügbar: Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 22.12.2020, 30.07.2021 und 01.09.2022

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

1. Begründung und Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens in Bezug

- auf folgende Schutzgüter:

- a) Mensch, Kultur
- b) Arten und Biotope
- c) Boden
- d) Wasser

- Ableitung von Niederschlagswasser

- e) Landschaftsbild
- f) Klima
- g) Wechselwirkungen
- h) Denkmalschutz

2. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen folgende umweltbezogene Themen:

- i) Lärmimmissionen
- j) Landschaftsbild
- k) Denkmalschutz
- l) Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren
  - Zauneidechsen
  - Großer Feuerfalter
- m) Denkmalschutz
- n) Vorrangfläche Landwirtschaft

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, bzw. über die öffentliche Auslegung und der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen ([www.Wittighausen.de/](http://www.Wittighausen.de/) Gemeindeforum/Bauen und Wohnen) benachrichtigt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

### **Umweltprüfung**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen hat nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ Gemarkung Unterwittighausen mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Öffentliche Auslegung erfolgt vom 24.04.2023 bis 26.05.2023.*

**Beschluss: einstimmig**

## **TOP 7    Bebauungsplan „Solarpark Ober der Strut“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Poppenhausen; Aufstellungsbeschluss**

---

### **1. Anlass der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Ober der Strut“ auf der Gemarkung Poppenhausen sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Flurstücksnummer 154 der Gemarkung Poppenhausen. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 6,38 ha liegt nordwestlich von Poppenhausen. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld Wittighausen angepasst werden.

### **2. Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen u.a. eine entsprechende städtebauliche Gestaltung für das geplante Sondergebiet erbringen.

### **3. Umweltprüfung und -bericht mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung/ FFH - Vorprüfung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für den Bebauungsplan „Solarpark Ober der Strut“ ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig. Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie wird ebenfalls öffentlich mit ausgelegt.

### **4. Vorbereitende Bauleitplanung**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Ober der Strut“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan wird somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

GR Ebert fragt an, wo die Netzeinspeisung erfolgen soll. Dies kann erst nach einer Netzprüfung festgestellt werden, die erst im Laufe der Planung durchgeführt werden kann.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Ober der Strut“ in Poppenhausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*

*Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 02.03.2023 maßgebend (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. Nr. 154 der Gemarkung Poppenhausen.*

*Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt.*

**Beschluss: einstimmig**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen befürwortet die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und bittet die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.*

**Beschluss: einstimmig**

## **TOP 8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld – Wittighausen**

---

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Grünsfeld-Wittighausen wurde im Mai 2019 fertiggestellt. Nach zwischenzeitlichen internen Besprechungsterminen fanden die Vorbereitungen zum Vorentwurf in den Gemeinderäten am 18.05.2021 statt. In den Sitzungen am 18.05.2021/ 07.06.2021 wurde der Vorentwurf des 2. Änderung des FNPs beschlossen, anschließend wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 durchgeführt.

Die erneute Beteiligung fand vom 13.09.2022 bis 14.10.2022 statt.

Der Gemeinderäte bzw. der gemeinsame Ausschuss haben sich in der aktuellen Sitzung nun mit den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Den von den Gemeindeverwaltungen erstellten Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

### **Änderungen**

Es wurden keine Änderungen von Flächen notwendig.

Es wurden Hinweise zu den Themen der Berechnungsmethodik der Wohnbauflächen und der landwirtschaftlichen Belange redaktionell in der Begründung ergänzt. Der Umweltbericht wird um das Thema der Lichtemissionen ergänzt.

*Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.*

**Beschluss: einstimmig**

*Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats und des gemeinsamen Ausschusses zu den eingegangenen Stellungnahmen redaktionell ergänzt und angepasst.*

**Beschluss: einstimmig**

*Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und die Bekanntmachung der Genehmigung im Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit vorzunehmen.*

**Beschluss: einstimmig**

## **TOP 9 Genehmigung der Stellvertreterregelung im Bereich Standesamt**

*Der Gemeinderat genehmigt die Stellvertreterregelung im Bereich Standesamt mit Grünsfeld..*

Beschluss: **einstimmig**

## **TOP 10 Beratung zu weiterem Baugebiet in Unterwittighausen**

Am 31.05.2022 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass Grundstücksverhandlungen zur Erweiterung des Baugebietes „Am Bären“ aufgenommen werden sollen. Es wurde ebenfalls beschlossen, dass zunächst 12 €/m<sup>2</sup> angeboten werden, letztendlich aber einheitliche Preise gezahlt werden sollen. GR Reinhard hat in der vergangenen Sitzung beantragt, dass über ein Baugebiet in der kommenden Sitzung beraten wird.

Mittlerweile wurden die Familien (Fl.Nr. 755) und (Fl.Nr. 754) schriftlich hinsichtlich des Verkaufsinteresses angefragt (telefonisch wurde niemand erreicht), eine Antwort steht in beiden Fällen noch aus.

Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage, ob die Wohnbebauungsplanung weiter mit Nachdruck forciert werden soll – unabhängig von der zweifellos hohen Nachfrage, obwohl aufgrund der höheren Zinsen und der hohen Baukosten die Nachfrage nachlässt. Zum einen wird es immer schwieriger geeignete Grundstücke zu bekommen. Zum anderen stehen wichtige und kostenintensive Themen auf der Tagesordnung, wie beispielsweise die Erneuerung des Kindergartens und die Sanierung der Schule, inklusive Nachnutzung des bestehenden Kindergartens. Ebenso sind Wasserleitung und Kanalisation in Poppenhausen und auch in der Wittigostraße in Unterwittighausen sanierungsbedürftig. Im Ortsteil Vilchband wird ein neues Baugebiet entstehen, in Oberwittighausen ist noch ein Baugrundstück frei (siehe TOP 14 nichtöffentlich). Die Verwaltung steht auf dem Standpunkt, dass ein neues Baugebiet in Unterwittighausen dann entwickelt werden soll, wenn sich die Gelegenheit beispielsweise durch ein Grundstücksgeschäft ergibt.

GR Reinhard bemängelt die Argumentationsgrundlage in der Erläuterung durch die Verwaltung. Er sieht das Argument, dass sowohl in Oberwittighausen sowie in Vilchband Baugebiete erstellt wurden für nicht sehr gewichtig. Zudem merkt er kritisch an, dass er ein Abwarten hinsichtlich der Generierung neuer Bauplätze in der Vergangenheit zu Fluktuation hin in andere Gemeinden führte, da junge Menschen keinen Bauplatz in Wittighausen gefunden haben. Er plädiert dafür, dass Bauplätze neu geschaffen werden müssen. Für ihn steht außer Frage, ob man an der Suche nach neuen Bauplätzen weitermacht. Abschließend bemängelt er telefonische oder postalische Ansprache von Eigentümern. Man müsse diese persönlich ansprechen

BM Wessels merkt an, dass er den Kontakt zu Grundstückseigentümer, die für Bauland in Frage kämen, mehrfach gesucht hat und als Notlösung auf den Postweg zurückgegriffen hat. Es liegt ein aktuelles Gebot für eine Fläche vor, diese jedoch zum Tausch 1:7. Es stehen jedoch weder Tauschflächen zur Verfügung, noch wäre ein solches Tauschangebot in diesem Verhältnis angemessen. Er plädiert zudem an Privatpersonen, freie Bauplätze auf den Markt zu bringen. Die Verwaltung ist grundsätzlich bereit aktiv nach Flächen zu suchen, sowie eine Bebauung weiter zu forcieren.

GR Ebert merkte an, dass bereits im letzten Jahr über die Thematik gesprochen wurde und in diesem Zuge am 31.05.2023 zwei Grundstückseigentümer deklariert wurden, die angefragt werden sollten. Er fragt, ob dies geschehen sei. BM Wessels konnte in der Sitzung hierzu keine explizite Antwort geben. Nach Einsicht in das damalige Protokoll, kann die Frage von BM Wessels bejaht werden. Eine persönliche Anfrage ist erfolgt, jedoch ohne Erfolg.

GR Häußler spricht an, dass man zweigleisig planen sollte, der Kindergarten jedoch mit erhöhter Priorität behandelt werden sollte. Die Thematik sollte jedoch weder vergessen werden noch hierzu zu lange abgewartet werden. Ebenso erwähnte er, dass die Archäologie bei der Thematik



immer ein Problem sei, genauso wie die Berücksichtigung der vorhandenen Hochwassergebiete.

BM Wessels bittet den Gemeinderat um Ideen beziehungsweise Informationen zu möglichen Flächen. Im besten Falle mit Name und Telefonnummer.

## TOP 11 Anfrage und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

### a) Gemeinderäte:

- GR Kordmann merkt an, dass im Amtsblatt bei der **Veröffentlichung von Grundstücksangelegenheiten** bisher oftmals genaue Ortsbezeichnungen fehlten. Aus diesem Grund regte sie an, zukünftig eine ungefähre Standortbeschreibung mit auf zu nehmen.
- GR Ebert macht darauf aufmerksam, dass sich auf Vilchbänder Gemarkung mehrere **Schlaglöcher** (Baulandstraße, Ortsverbindungsstraße Richtung Bütthard) befinden und bittet um die Ausbesserung. Ebenfalls wurde gemeldet, dass auch in anderen Ortsteilen Ausbesserungsbedarf an Ortsstraßen herrscht (z.B. Verbindungsstraße Unterwittighausen-Poppenhausen). Der Bauhof wird sich zeitnah um die Behebung der Schäden kümmern.
- GR Ebert macht auf umliegenden Gemeinden aufmerksam, die vermehrt Spielplätze saniert bzw. mit **neuen Spielgeräten** ausgestattet haben. Er regte an, auch in Wittighausen auf den Spielplätzen neue Geräte zu installieren bzw. auszutauschen und hierfür im neuen HH-Plan Mittel bereit zu stellen. BM Wessels weist auf die regelmäßige Erneuerung von Spielgeräten auch in Wittighausen hin.

### b) Bürger:

- Ein Bürger bemängelt den Zustand des **Langen Weges** (Feldweg Richtung Krensheim) und bittet darum, dass dieser repariert wird.
- Ein Bürger bemängelt die Verkehrssicherheit in Unterwittighausen. Er regt eine 30km/h-Zone auf der Ortsdurchfahrtstraße in Unterwittighausen an. Um dies zu verdeutlichen stellt er in einer Stellungnahme die Verkehrssituation vor allem im Bereich des Kindergartens/der Schule in Nachbargemeinden vor, die dort eine **Tempo 30-Zonen** eingerichtet hätten. Die Ausführungen wurden seitens der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen. Das Problem ist jedoch, dass sich sowohl der Kindergarten, als auch die Schule nicht direkt an der Hauptstraße befinden. Wäre dies der Fall, wäre die Einrichtung einer Tempo 30-Zone möglich. Im Allgemeinen ist jedoch das Landratsamt für eine solche Zone zuständig, nicht die Gemeinde.
- Eine Bürgerin fragt an, wer für die Suche der **Ausgleichsmaßnahmen für die Photovoltaikmaßnahmen** zuständig ist. BM Wessels antwortete, dass grundsätzlich der Bauherr hierfür verantwortlich ist.
- Ein Bürger ging nochmals auf TOP 10 ein und macht darauf aufmerksam, dass man **Baumöglichkeiten** bzw. Baugebiete benötigt. Die reine Beseitigung von Baulücken reiche nicht aus.
- Ein Bürger fragte an, da die **Werner-Hoos-Straße** im Gewerbegebiet Wachtelland nur einseitig mit Bäumen bepflanzt wurde, ob die andere Seite auch noch bepflanzt werden würde. BM Wessels bestätigte, dass zu gegebener Zeit die Straßenseite beim Wachtelland auch eine Baumbepflanzung erhalten wird.